



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 26.09.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Jahresbetriebsplan 2017 für den Gemeindewald Helmstadt
- 2 Holzverkauf
  - 2.1 Brennholzpreise
  - 2.2 Mengenbegrenzung beim Schlagabraum
- 3 Platzgestaltung Frankenstraße 3 - Vorhabensbeschluss
- 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: VgV-Verfahren; Bildung eines Jurorenteams
- 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4454/8, Am Roth 15, Helmstadt
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 6.1 Generalsanierung und Umbau der Kindertageseinrichtung St. Josef, Kappelgasse 1, 97264 Helmstadt (75 Plätze Kindergarten, 24 Plätze Kinderkrippe); Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises
  - 6.2 Mobilfunkmasten; Erweiterung des Mobilfunkmastes in Holzkirchhausen mit LTE; Baubeginn und anschließende Inbetrieb-

nahme

- 6.3** Gewässer; Biber im Welzbach
- 6.4** Kleingärten; Nachfrage aus dem Marktgemeinderat
- 6.5** Barrierefreiheit; Ortsbegehungen zur Erkundung des Sachstands der Barrierefreiheit in den Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen
- 6.6** Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt; Auswahl eines anderen Spielgeräts
- 6.7** Info-Termin Tennet betr. "Südlink"-Stromkabeltrassen
- 6.8** Knauf; geplanter Gipsabbau
- 6.9** Ladesäulen für E-Mobile und E-Bikes; Sachstandsanfrage

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

## Schriftführer

Dittmann, Klaus

## Gäste/Referenten

Haus, Manuel zu TOP 3 öffentlich

Renz, Timo zu TOP 1 und 2 öffentlich

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen anderer Termin

Wander, Fred anderer Termin

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.08.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Jahresbetriebsplan 2017 für den Gemeindewald Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

Von Herrn Förster Renz von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Helmstadt zur Genehmigung durch den Markt Helmstadt vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz ist zur Sitzung anwesend; er erläutert den Jahresbetriebsplan 2017 im Einzelnen und gibt zunächst einen Rückblick auf das Forstjahr 2016.

Demnach wurde für 2016 der Hiebssatz insgesamt knapp erfüllt und ca. 2940 fm eingeschlagen. Dabei war es witterungsbedingt teilweise unvermeidlich, dass bei den Waldarbeiten Schäden an den Rückegassen entstanden, insofern ist bei der Planung und Ausführung der Hiebe immer eine schwierige Abwägung zu treffen im Hinblick auf Ausführungstermine und die jeweiligen Witterungsverhältnisse.

In Bezug auf Schäden an den Waldbäumen nach dem Trockenjahr 2015 teilt Herr Renz mit, dass die diese aus heutiger Sicht nicht im befürchteten Umfang eingetreten sind. Jedoch gibt es Folgeschäden in Fichtenwäldern. Dort vermehrt sich aktuell der Borkenkäfer so stark, dass eine Fläche von ca. einem Dreiviertel Hektar in den nächsten Tagen vom Harvester eingeschlagen werden muss, um die Verbreitung der Käfer einzudämmen. Es muss dort weiter beobachtet werden, um bei Bedarf kurzfristig reagieren zu können. Diese Flächen sind zur Wiederaufforstung mit geeigneten Baumarten wie Eibe, Weißtanne und Baumhasel vorgesehen. Teilflächen müssen zum Schutz der Pflanzungen auch gezäunt werden.

Für das Forstbetriebsjahr 2017 gliedern sich die vorgesehenen Maßnahmen wiederum in die Bereiche Endnutzung, Vornutzung (bestehend aus Altdurchforstung, Jungdurchforstung und Jungbestandspflege) und Kulturantrag. Hierzu erläutert Herr Renz die vorgesehenen Maßnahmen in den verschiedenen Flurlagen, die bei der Endnutzung insgesamt 900 fm und bei der Vornutzung insgesamt 570 fm ergeben; hinzu kommt der Kulturantrag. Die Einschlagmenge wurde damit gegenüber dem Forstbetriebsplan soweit zurückgenommen, dass die eingeschlagene IL Menge den örtlichen Brennholzbedarf deckt; Mengen, die in die Industrie abfließen und die Holzpreise negativ beeinflussen, sollen möglichst vermieden werden.

Wie jedes Jahr soll auch heuer zusammen mit Förster Renz eine Waldbegehung für den Marktgemeinderat und die interessierten Bürger durchgeführt werden. Der Termin hierfür wurde festgelegt auf Samstag, den 12.11.2016. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am VGem Parkplatz.

Mit der vorgestellten Planung besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2017 zuzustimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 2 Holzverkauf**

### **TOP 2.1 Brennholzpreise**

#### **Sachverhalt:**

In der vergangenen Holzsaason (2015) wurden folgende Preise für Brennholz (IL) festgelegt:

Buche und Buntlaubhölzer  
für Einheimische: 40 €/Ster  
für gewerbliche Käufer: 42 €/Ster

Eiche und Weichhölzer  
für Einheimische: 38 €/Ster  
für gewerbliche Käufer: 40 €/Ster

Dies wären 2 €/Ster weniger als in den Vorjahren.

Um für diese Saison den Holzpreis zu ermitteln, wurde Herr Revierleiter Renz um Stellungnahme gebeten. Nach Auskunft von Herrn Renz ist der Energieholzpreis weiter im Fallen. Er empfiehlt eine moderate Senkung auf 39 €/Ster für Buche IL und für 36 €/Ster für Eiche IL.

Dem schließt sich der Marktgemeinderat grundsätzlich an; es besteht Einvernehmen, dass aufgrund der Marktsituation der Preis für private und gewerbliche Käufer nicht mehr differenziert werden sollte. Wie schon bisher, erhalten gewerbliche Käufer erst dann Holz, wenn solches nach dem Verkauf an private einheimische Käufer noch übrig ist.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Brennholzpreis für IL wie folgt festzulegen:

Buche und Buntlaubhölzer: 39 €/Ster  
Eiche und Weichhölzer: 36 €/Ster

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 2.2 Mengengbegrenzung beim Schlagabraum**

### **Sachverhalt:**

Bei der Versteigerung von Schlagabraum ist in den letzten Jahren aufgefallen, dass einige Bürger offensichtlich mehr Brennholz-Lose als für den eigenen Bedarf erworben und dieses Brennholz dann weiterverkauft haben.

Um dem vorzubeugen, wird vorgeschlagen, im Gemeindemitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass Schlagabraum nur zur direkten Verwendung in den Privathaushalten der Versteigerungsteilnehmer vorgesehen ist und deshalb nur in haushaltsüblichen Mengen an einzelne Interessenten abgegeben wird. Weiterverkauf und Handel ist nicht erlaubt zugunsten von Schlagabraumwerbern, die das Holz wie vorgesehen nur im eigenen Haushalt nutzen.

Der Markt Helmstadt bzw. dessen Personal kann deshalb beim Versuch, offensichtlich die haushaltsüblichen Mengen übersteigende Holz mengen zu ersteigern, die Abgabe begrenzen oder verweigern.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt hierzu, dass damit grundsätzlich Einverständnis besteht; es wird keine konkrete Höchstmenge festgelegt, sondern vereinbart, die Festlegung der Abgabemengen an die einzelnen Käufer jeweils der Entscheidung des Personals zu überlassen.

Im Mitteilungsblatt soll eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen, dass Schlagabraum nur in Mengen abgegeben wird, die für den Eigenverbrauch benötigt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab der kommenden Hiebssaison der Schlagabraum nur noch in haushaltsüblichen Mengen abgegeben wird. Die Abgabe von offensichtlich größeren als haushaltsüblichen Mengen kann verweigert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

Der Vorsitzende bedankt sich für die Sachvorträge bei Herrn Förster Renz, der im Anschluss die Sitzung verlässt.

## **TOP 3 Platzgestaltung Frankenstraße 3 - Vorhabensbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Am Montag, 19.09.2016 fand im ALE eine Besprechung zu den Fördermöglichkeiten zum o.g. Projekt „Platzgestaltung Frankenstraße 3“ in Holzkirchhausen statt. Teilnehmer waren

Herr Architekt Haus (Büro GHH), der Vorsitzende (Markt Helmstadt), Herr Büttner (VGem Helmstadt), sowie die Herren Bromma und Stumpf (ALE).

Der aktuelle Planungsstand des Vorhabens wurde den Vertretern des ALE vorgestellt. Dieser beschränkt sich nunmehr nur noch auf die Platzgestaltung mit Herstellung eines durchgängigen westlichen Gehweges in der Kirchstraße und den Bereich nördliche Kirchentreppe mit der Grünfläche bis zur Garage, in welcher sich derzeit das First-Responder-Einsatzfahrzeug der FFW HKH befindet. Die Überplanung des Straßenbereichs Frankenstraße und der Kirchstraße wurden herausgenommen, da dieser nur in Verbindung mit Planungen für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sinnvoll umgesetzt werden kann. Planung und Umsetzung dieser Bereiche sind derzeit aber vom Zeitfenster noch nicht konkret einzugrenzen.

Eine Förderung des Vorhabens ist lt. Aussage des ALE grundsätzlich möglich, jedoch nicht mehr als Einzelmaßnahme der Dorferneuerung, da in diesem Programm für derartige Maßnahmen keine Fördermittel mehr vorhanden sind. Es besteht aktuell nur die Möglichkeit im Rahmen des ELER-Programmes (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Fördermittel zu erhalten.

Für das ELER-Programm gibt es für Antragsteller einen Stichtag als Antragsfrist, zu dem die vollständigen genehmigten Planungsunterlagen einzureichen sind. Der nächste Stichtag ist der 28.10.2016. Architekt Haus hat den vollständigen Bauentwurf einschl. Erläuterungsbericht, Plan/Pläne und Kostenschätzung erstellt.

Diese Unterlagen werden vorab benötigt, damit das ALE zum Förderantrag eine fachliche Stellungnahme zum Projekt und zu den Kosten erstellen und beifügen kann.

Gefördert werden bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Nettobaukosten. Die Verteilung der Fördermittel funktioniert nach einem Wettbewerbsprinzip. Alle bis zum Stichtag eingereichten Projekte werden nach einem Punkteschema bewertet. Die Vorhaben mit den meisten Punkten erhalten Fördermittel, so lange, bis die Fördermittel für die jeweilige Förderperiode aufgebraucht sind. Kommt ein Projekt aufgrund dieses Umstandes in einem Förderzeitraum nicht in die Förderliste, so kann dafür in der nächsten Förderperiode erneut ein Antrag gestellt werden.

Wichtig ist bei Projekten im ELER-Programm die Einbeziehung der Bürger. Mehrere Besprechungsrunden mit den direkten Nachbarn und den Anwohnern im näheren Umgriff haben bereits im Jahr 2014 stattgefunden. Eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Die Nachbarn des geplanten Projektes und die Vereinsvorstände aus Holzkirchhausen sollen hierzu persönlich eingeladen werden. Interessierte Bürger aus Holzkirchhausen werden über eine entsprechende Bekanntmachung im amtlichen Aushangkasten eingeladen.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass die ursprünglich geplante Verknüpfung der Platzgestaltung mit der Sanierung von Kanal- und Wasserleitung im weiteren Umgriff des Platzes zeitlich und planerisch nicht machbar war, sodass die weitere Zurückstellung des Gesamtprojekts beendet wurde und nun die reine Platzgestaltung verwirklicht werden soll.

In Bezug auf die Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Welzbachhalle wurde als Termin der Dienstag 11.10.2016 festgelegt.

Anschließend erläutert Herr Architekt Haus anhand von Bildern den Bestand und anhand von Grundrissen und 3 D-Modellen die Einzelheiten der Planung.

Diese enthält die Herstellung eines ebenerdigen, barrierefreien Platzes mit einer Sitzecke im nordwestlichen Bereich und mehreren Parkplätzen inklusive Behindertenparkplatz entlang der südlichen Platzgrenze, welcher mit einer dreizeiligen Rinne vom Straßenraum abgegrenzt werden soll. Die Parkplätze sollen vor allem Kirchenbesuchern, dem Bring- und Ab-

holverkehr des Kindergartens und für die Feuerwehr zur Verfügung stehen, sie sind nicht als Dauerparkplätze vorgesehen.

Das Richtung Süden ansteigende Gelände wird durch eine Natursteinmauer zum benachbarten Anwesen Kempf abgefangen, die an der West- und Ostseite des Platzes in niedriger Form fortgesetzt wird. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden in der Südostecke und der Südwestecke Versorgungsanschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom vorgesehen.

An der östlichen Grenze des Platzes ist die Schaffung eines durchgehenden Gehwegs entlang der Kirchstraße geplant, um die Verkehrssicherheit insbesondere im Hinblick auf die angrenzende Pfarrkirche sowie den Kindergarten zu verbessern; hierzu ist ein entsprechender Flächentausch mit den betreffenden Nachbarn vorgesehen. Weiter in der Planung enthalten ist auch der Bereich der nördlichen Kirchentreppe auf der gegenüberliegenden Seite der Kirchstraße.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen mit der vorgestellten Planung, die mit diesem Inhalt und dem dargelegten Verfahrensweg verwirklicht werden soll.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme „Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen“ wie geplant zu realisieren und den Antrag auf Förderung im Rahmen des ELER-Programms bis zum 28.10.2016 beim ALE einzureichen.

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag bei Herrn Arch. Haus, der im Anschluss die Sitzung verlässt.

**TOP 4      Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: VgV-Verfahren; Bildung eines Jurorenteams**

### **Sachverhalt:**

Mit MGR-Beschluss vom 04.07.2016 unter TOP 2 wurde das Büro Guntau+Kunz Projektmanagement, Kitzingen, mit der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV beauftragt.

Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen wurden mittlerweile erarbeitet und wie vorgeschrieben veröffentlicht.

Ein Schritt im Verfahren ist nach der Vorauswahl der Bewerber nach den Grundlagen der erarbeiteten Prüfkriterien die Teilnahme eines Jurorenteams des Auftraggebers Markt Helmstadt, um mit den ausgewählten Bewerbern Verhandlungsgespräche zu führen und über die Zuschlagserteilung zu entscheiden.

Nach Empfehlung von Hrn. Guntau sollte dieses Jurorenteam aus ca. 6 Juroren bestehen und sich aus Vertretern jeder Fraktion des Marktgemeinderates zusammensetzen. Wenn gewünscht, kann auch das ganze Gremium beteiligt werden. Weiter nehmen Vertreter der Verwaltung und Hr. Guntau teil.

Die Verhandlungsgespräche finden zu einem noch genau festzulegenden Zeitpunkt voraussichtlich um den 22. November 2016 (der genaue Termin soll voraussichtlich am 02.11.2016 feststehen und den Teilnehmern mitgeteilt werden) an einem Werktag zu den regulären Geschäftszeiten der beteiligten Verhandlungspartner statt. (nicht im Rahmen einer abendlichen Marktgemeinderatssitzung) Es ist mit einer Dauer der Gespräche von voraussichtlich ca. 5 bis 6 Stunden zu rechnen.

Sollte diese Terminplanung eingehalten werden können, fände die Vergabeentscheidung in der MGR-Sitzung am 28.11.2016 statt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; es besteht Einvernehmen, dass das zu bildende Jurorenteam aus sechs Mitgliedern, nämlich dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter sowie je einem Vertreter der vier Fraktionen bestehen soll. Aus den Fraktionen erklären sich hierzu die Marktgemeinderäte Bernhard Haber, Volker Kuhn, Gerhard Kohrmann und Stefan Wander (Vertretung falls verhindert: Gabriele Gersitz) bereit.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich das Jurorenteam aus den Marktgemeinderatsmitgliedern

Bernhard Haber,  
Volker Kuhn,  
Gerhard Kohrmann und  
Stefan Wander (evtl. Vertretung Gabriele Gersitz)  
dem Vorsitzenden  
und dessen Stellvertreter zusammensetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5    Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4454/8, Am Roth 15, Helmstadt</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 18.08.2016, eingegangen am 22.08.2016, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Am Roth 15, Fl.Nr. 4454/8, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roth“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 6      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 6.1      Generalsanierung und Umbau der Kindertageseinrichtung St. Josef, Kapelgasse 1, 97264 Helmstadt (75 Plätze Kindergarten, 24 Plätze Kinderkrippe); Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 28.12.2015 wurde der Verwendungsnachweis für die o.g. Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt. Die Regierung von Unterfranken bewilligte dem Markt Helmstadt für die Generalsanierung und den Umbau der KiTa St. Josef mit Schreiben vom 15.07.2013 eine vorgesehene Gesamtzuwendung von 480.000,00 € (bisher 430.000,00 € ausgezahlt). Für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen bewilligte die Regierung mit Schreiben vom 27.11.2012 eine Gesamtzuweisung von 544.600,00 € (bisher 320.600,00 € ausgezahlt).

Für die Gesamtmaßnahme wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn mit RS vom 26.11.2012 erteilt. Ein unzulässiger vorzeitiger Baubeginn wurde nicht festgestellt. Die Zuwendungsraten wurden dem Baukostenstand entsprechend abgerufen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme wurde nicht festgestellt. Die stichprobenweise Überprüfung der vorgelegten Vergabeunterlagen führte zu keinen Beanstandungen. Schwerwiegende Verstöße gegen die VOB/A wurden nicht festgestellt. Der Markt Helmstadt hat in der vorgelegten Kostenübersicht die Baumaßnahme dargelegt. Die Trennung der Kosten in die Bereiche Kindergarten (FAG-Förderung) bzw. Kinderkrippe (KBR-Förderung) erfolgte entsprechend der Antragsprüfung nach Prozentwerten (67 % FAB bzw. 33 % KBR). Das Prüfungsergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

abgerechnete Gesamtkosten	2.611.107,80 €
abzgl. provisorische Unterbringung (Containerkosten usw.)	217.907,97 €
abzgl. bewegliche Ausstattungen (KGr. 600)	17.522,55 €
abzgl. Honorare und sonstige Baunebenkosten (KGr. 700)	469.146,99 €
grundsätzliche förderfähige Baukosten	1.906.930,29 €
zzgl. 12 % NK-Pauschale	228.783,64 €
förderfähige Baukosten insgesamt	<b>2.135.313,93 €</b>

davon 67 % FAG-Anteil Kindergarten	1.430.660,34 €
endgültige FAG-Zuwendung nach Prüfung	<b>480.000,00 €</b>
davon 33 % Anteil Krippe	704.653,59 €
+ nachgereichte Kosten für KGr. 370/400	3.447,85 €
förderfähige Baukosten Krippe:	708.101,44 €
förderfähige bewegliche Ausstattung Krippe	21.911,85 €
endgültige Fördersumme Baukosten	<b>481.500,00 €</b>
endgültige Fördersumme Ausstattung	<b>21.900,00 €</b>
endgültige KBR-Förderung nach Prüfung	<b>503.400,00 €</b>

Abschließend kann nunmehr festgestellt werden, dass nach Auszahlung der von der Regierung von Unterfranken in Aussicht gestellten Restzuwendungen i.H.v. insgesamt 232.800,00 € der vom Markt Helmstadt getragene Eigenanteil an der Maßnahme 1.627.707,80 € beträgt. Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden von Dritten wurden nicht geleistet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 6.2 Mobilfunkmasten; Erweiterung des Mobilfunkmastes in Holzkirchhausen mit LTE; Baubeginn und anschließende Inbetriebnahme**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.08.2016 teilt die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG mit, dass die notwendigen Vorarbeiten für die Erweiterung der Mobilfunksendeanlage weitgehend abgeschlossen sind und sie in Kürze mit der Realisierung beginnen und anschließend die Inbetriebnahme erfolgt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 6.3 Gewässer; Biber im Welzbach**

##### **Sachverhalt:**

Etwa Mitte August 2016 wurde bekannt, dass im Welzbach kurz vor der Gemarkungsgrenze zu Holzkirchhausen, im Bereich des sogenannten Wehres, ein Biber seinen Damm errichtet hat.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Würzburg hat sich diesbezüglich beim Markt Helmstadt gemeldet und mitgeteilt, dass es in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich ist, den Biberdamm in gewissen Grenzen zu regulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Manipulationen am Damm nur in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig sind.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass die Regulierung des Dammes durch den fortwährenden Dammbau des Bibers sowie die schwierige Zugänglichkeit dieses Bereiches einen regelmäßigen hohen Arbeitsaufwand für den Bauhof darstellt und die ungünstige Topographie der benachbarten Äcker dort immer wieder zu großflächigen Vernässungen durch den Dammbau führt. Die Äcker sind deshalb für ihre Besitzer nur eingeschränkt nutzbar.

Er hat die Untere Naturschutzbehörde wegen der Handhabung dieser Problematik um finanzielle und/oder praktische Unterstützung gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### **TOP 6.4 Kleingärten; Nachfrage aus dem Marktgemeinderat**

##### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 29.08.2016 kam aus dem MGR die Nachfrage, ob es von Seiten des Marktes eine Handhabe gegen die zunehmende Versiegelung von Flächen in den Kleingärten am südlichen Ortsrand gebe.

Auf Nachfrage bei der Bauverwaltung und der Geschäftsleitung der VGem wurde das verneint. Solange das Baurecht bzw. ggf. vorhandene Gartensatzungen nicht berührt werden, gibt es keine Eingriffsmöglichkeit und jeder Eigentümer kann seine Gartenfläche nach seinen eigenen Vorstellungen anlegen bzw. nutzen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **TOP 6.5 Barrierefreiheit; Ortsbegehungen zur Erkundung des Sachstands der Barrierefreiheit in den Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen**

##### **Sachverhalt:**

Auf Anregung des Helmstadter VdK-Vorsitzenden Hrn. Manfred Haas fanden am 30.05.2016 in Holzkirchhausen und am 06.09.2016 in Helmstadt Begehungen statt, die jeweils von einer Rollstuhlfahrerin begleitet wurden und dem Zweck dienten, den Sachstand der Barrierefreiheit in den Gemeindeteilen zu erkunden.

Die bayerische Staatsregierung hat vorgegeben, dass bis zum Jahr 2023 der gesamte öffentliche Raum und der öffentliche Nahverkehr barrierefrei sein sollen.

Die Kommunen sind angehalten, an diesem Ziel zu arbeiten.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Markt Helmstadt bei den Baumaßnahmen der letzten Jahre immer versucht hat, das Ziel Barrierefreiheit, so weit als möglich und in der Abwägung sinnvoll, zu erreichen. Bei Altbauten ist es leider oft nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand eine völlige Barrierefreiheit herzustellen. Im Rahmen von Umbau- und Sanierungsprojekten wurde das Ziel weitgehend beachtet.

Bei der Planung von Neubauten ist Barrierefreiheit immer ein wichtiges Kriterium.

Im öffentlichen Raum zeigten sich bei den Ortsterminen an diversen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten, die es behinderten Personen erleichtern könnten, diesen öffentlichen Raum zu nutzen. Oftmals ist es für einen nicht behinderten Menschen kaum möglich, die Problemstellen, die sich für Rollstuhl- und Rollatorfahrer oder anderweitig behinderte Menschen auftun zu erkennen. Erkennbar werden diese oftmals erst, wenn man einen behinderten Menschen begleitet und sich die Probleme und Erfahrungen zeigen oder erläutern lässt.

Begangen und betrachtet wurden nicht nur Einrichtungen, bei denen der Markt Helmstadt Eigentümer und damit auch zuständig ist, sondern auch öffentliche Einrichtungen anderer

Körperschaften, wie z.B. der Kirchengebäude. Die an solchen Objekten gemachten Feststellungen können deshalb nur als Information und Anregung betrachtet werden.

Auch wurde von Seiten des VdK und der an der Begehung beteiligten behinderten Personen darauf hingewiesen, dass an vielen Einrichtungen wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Gaststätten usw. Handlungsbedarf besteht und von den Eigentümern versucht werden sollte Barrierefreiheit herzustellen.

Weiter wurde vom Vorsitzenden angesprochen, dass an Stellen, an denen schnelles Handeln möglich ist, wie z.B. am südlichen Eingang des äußeren Friedhofs, bereits an Verbesserungen gearbeitet wird.

Mittelfristig kann möglicherweise auch ins Auge gefasst werden, Sitzungssaal und Bürgermeisterbüro in das Erdgeschoss des Rathauses zu verlegen, soweit die Räume dort frei werden und sich als baulich geeignet erweisen.

Im Helmstadter Kindergarten wurde bei der Generalsanierung so gebaut, dass alle Räume, die sich im mit dem Jugendamt erarbeiteten Raumprogramm befanden und als platzmäßig ausreichend erachtet wurden, das waren zum damaligen Zeitpunkt zwei Gruppenräume für die Kleinkindbetreuung im UG (wovon einer als Reserve galt, da eine Belegung über die damaligen Anmeldezahlen noch nicht gesichert war) und drei Gruppenräume für Kindergartenkinder im EG, barrierefrei erreichbar sind. Für einen weiteren Raum im OG wurde damals diskutiert, ob dieser bei der Sanierung ausgebaut, oder unberücksichtigt bleiben sollte. Der MGR entschied sich damals, den Raum mit zu sanieren. Dieser wurde dann beim Einzug des Kindergartens mehrere Jahre für die Schulkindbetreuung (SKB) genutzt.

Die Kinderzahl im Kindergarten ist seit der Sanierung in den letzten Jahren stark angestiegen, sodass dieser zusätzliche Raum jetzt für Kindergartenkinder genutzt werden kann und soll.

Dieser Raum ist aufgrund der geschilderten Situation jedoch nicht barrierefrei zu erreichen. Derzeit wird geprüft, ob es mit vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand möglich ist, Barrierefreiheit herzustellen.

Aus dem MGR wird darauf hingewiesen, dass diese Situation doch sicher auch organisatorisch zu lösen sei.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

<b>TOP 6.6 Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt; Auswahl eines anderen Spielgeräts</b>
--

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch des Kindergartens wurde vereinbart, dass anstatt des für Schüler aus dem Schulkindbereich (SKB) gedachten und geplanten dreistufigen Recks (die SKB im Kindergarten wurde mittlerweile aufgelöst) ein vielseitigeres Spielgerät für Kindergartenkinder ausgewählt wurde, das im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen dreistufigen Reck Mehrkosten von ca. 650 € bedeutet. Dem steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 6.7 Info-Termin Tennet betr. "Südlink"-Stromkabeltrassen</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über eine Einladung des Kabelnetzbetreibers Tennet zu einer Veranstaltung, in der über mögliche Kabeltrassen für den Stromtransport von Norddeutschland nach Süddeutschland informiert werden soll. In einer Anlage zu dieser Einladung sind Gemeinden aufgelistet, über deren Gebiet solche Trassen möglicherweise verlaufen könnten. Dort ist auch der Markt Helmstadt aufgeführt.

Das Ergebnis dieser Veranstaltung bleibt zunächst abzuwarten; es scheint jedoch festzustehen, dass in jedem Fall keine überirdische, sondern eine Erdverkabelung realisiert werden soll.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 6.8 Knauf; geplanter Gipsabbau**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat am 21.09.2016 den Betriebsstandort und das Bergwerk der Fa. Knauf in Hüttenheim besucht und dort Informationen zum geplanten Gipsabbau in der Region Waldbrunn/Altertheim/Helmstadt erhalten.

Es wurde mit der Fa. Knauf vereinbart, dass für das Frühjahr 2017 ein Informationstermin für die gesamte Bevölkerung des Marktes Helmstadt durchgeführt werden soll.

Dieser findet voraussichtlich in der Welzbachhalle statt, die Bevölkerung wird rechtzeitig mittels Gemeindeblatt über den Termin informiert und eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **TOP 6.9 Ladesäulen für E-Mobile und E-Bikes; Sachstandsanfrage**

##### **Sachverhalt:**

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, wie der Sachstand in Sachen Errichtung von Ladesäulen für E-Mobile und E-Bikes ist.

Zu diesem Thema wurde am 30.11.2016 ein Antrag gestellt. Es sollten zunächst die Entwicklungen und Angebote vor allem des Landkreises Würzburg abgewartet werden. Da in letzter Zeit verschiedene Angebote von Seiten des Landkreises und Firmenanbietern publiziert wurden, sollte dieses Thema wieder aufgegriffen und weiter bearbeitet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer